

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 30 (1955)

Heft: 2

Artikel: Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn auch in nächster Zeit mit einer gewissen Intensivierung des Wohnungsangebotes zu rechnen ist, so ginge es doch zu weit, aus dem großen «Bauüberhang» vom Jahresende 1954 auf eine entsprechende Zahl von 1955er Bauvollendungen zu schließen. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß die Summe der im Lauf eines Jahres vollendeten Wohnungen um einiges niedriger ausfällt, als die Zahl der am Jahresanfang begonnenen Bauten anzukündigen schien.

Für eine bevorstehende Entspannung der Wohnungsmarktlage liegen noch immer keine Anzeichen vor. Die 1800 bis 2000 neuen Wohnungen werden nicht ausreichen, um wesentlich mehr als den laufenden Jahresbedarf zu decken. Wer in die fernere Zukunft blickt, wird in Betracht ziehen müssen, daß nicht nur der konjunkturelle, sondern auch der demographische Auftrieb der Wohnungsnachfrage aufs engste mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängt.

N.

Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten

Zur Eidgenössischen Abstimmung über das Volksbegehren zum Schutze der Mieter und Konsumenten erläßt der Vorstand der ABZ den folgenden Aufruf an die Mieter:

Am 13. und 14. März 1955 findet die Volksabstimmung über die eingangs genannte Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes statt, die seinerzeit bei der Unterschriftensammlung sowohl vom Schweizerischen Mieterverein als auch vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen unterstützt worden ist. Unsere ABZ ist dem letzteren Verband angeschlossen; wir sind auch in dessen Zentralvorstand vertreten und stellen den Vizepräsidenten. Diese Initiative ist heute von größter Wichtigkeit, sie ist von außerordentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Mietpreise und unserer gesamten Lebenshaltungskosten. Wie bedeutungsvoll und akut diese Fragen sind, zeigt mit voller Klarheit das stetige Steigen dieser Kosten, die ständige Aufwärtsbewegung der täglichen Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt. Schon bleiben die Löhne wieder zurück. Neuestens haben das Fleisch und auch die Butter wieder merkliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Auf Jahresende sind wieder Tausende von Mietern in Privatwohnungen mit Briefen vor die Wahl gestellt worden, entweder eine Mietzinserhöhung oder die Kündigung der Wohnung anzunehmen. In unserer ABZ ist es seit jeher Tradition, sich mit den Mühen und Kämpfen der übrigen Mieterschaft zu solidarisieren. Als Selbsthilfegenossenschaft, die in den leiden Erfahrungen der Privatmieter ihren Ursprung hat, wissen wir, daß diese Solidarität eine moralische Pflicht bedeutet. Der Solidarität der Privatmieter, ihrer früheren Unterstützung bei Abstimmungen, haben wir es schließlich zu verdanken, wenn wir für unsere Bauten zur Verbilligung der Baukosten und Niedrighaltung der Mietzinse oft namhafte öffentliche Beiträge erhalten haben. Verdanken wir das dadurch, daß wir sie in dieser wichtigen Stunde im Kampfe unterstützen. Der bevorstehende Kampf wird sehr große Geldmittel erfordern. Die Gegner haben diese Mittel in reicher Fülle. Die Anhänger

der Initiative müssen sich diese sehr mühsam zu beschaffen suchen.

Die ABZ soll nun wieder einmal so mithelfen, daß jeder ABZ-Mieter ebenfalls seinen Beitrag leistet, wenn er vielleicht auch nur klein ist. Angesichts der Vorteile, die wir selbst genießen — gesicherte Wohnung, billige Miete und gar noch Mietzinsrückvergütung —, sollte das für keinen ABZ-Mieter eine Frage sein, sondern nur ein freudiges Geben bedeuten. Wenn nun in den nächsten Tagen Verwalter und Mitglieder von Koloniekommisionen mit einer Sammelliste an Ihrer Wohnungstüre vorsprechen, achten Sie diese Arbeit durch freundliche und verständnisvolle Aufnahme. Durch Ihren finanziellen Beitrag tragen Sie bei, einer nicht nur sozial äußerst wichtigen, sondern auch einer sehr gerechten Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Die Mieterschaft vor zu hohen Mietzinsen und die Konsumenten vor zu hohen Preisen für die lebensnotwendigen Artikel zu schützen — wer wollte im Ernst bestreiten, daß dies eine gerechte Sache sei? Und denken Sie vor allem auch daran: Am 13. und 14. März 1955 muß jeder gerecht und sozial denkende Mieter zur Urne gehen. Nicht dem Gegenvorschlag des Bundesrates, sondern der Initiative muß der Mieter seine Stimme geben! Darauf ist zu achten! (Siehe auch Rubrik «Zentralvorstand»!)

Ist die Einfuhr von Weißer Kohle nötig?

Die Frage «Gas oder Elektrizität?» taucht immer wieder auf, wenn gebaut wird. Die folgenden Erwägungen mögen zur Abklärung beitragen.

Das EWZ, die NOK und mehrere andere Kraftwerkgruppen haben seinerzeit mit italienischen Elektrizitätswerken Stromlieferungsverträge abgeschlossen, um den Inlandbedarf an elektrischer Energie einigermaßen zu decken. *Trotzdem ist neuerdings ein Manko zu erwarten*, das ausgeglichen werden muß, unter anderem durch die Beschränkung der elektrischen Raumheizung und die Sistierung der Belieferung kombinierter Warmwasseranlagen. Anderseits wird einem *vermehrten Gaskonsum* das Wort geredet, um die Wirtschaftlichkeit unserer meist kommunalen Gaswerke zu heben.

In der freien Wirtschaft darf man keinen Zwang ausüben; aber eine gewisse *Lenkung* unserer Versorgung mit Kraft und Wärme wäre doch wünschenswert — schon aus purer Verantwortung der Gesamtheit gegenüber. Bauherren und natürlich die Baugenossenschaften sollten es sich angelegen sein lassen, die Neuwohnungen wieder mehr mit der *Gasküche* auszurüsten. Der Haushalt absorbiert heute schon 16 Prozent unseres Elektrizitätsverbrauches. Die weitere Wärmeversorgung auf die Gaswerke übertragen, könnte deren Wirtschaftlichkeit steigern und zugleich die Kalamität in der Stromversorgung mildern.

Eine solche *Koordination* drängt sich um so mehr auf, als unser Wasserreichtum nicht einmal ausreicht, den schweizerischen Energiebedarf zur Hälfte zu decken. Und wenn schon Kohle eingeführt werden muß, dann soll es schwarze sein, deren Veredlung in unsren Gaswerken für Industrie und Gewerbe, für unsere ganze Volkswirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung ist.